

**Ausgabe neuer Reichsbanknoten zu 1000 Reichsmark mit dem Datum vom 11. Oktober 1924.** — In diesen Tagen werden auf Grund des Bankgesetzes vom 30. August 1924 neue Reichsbanknoten zu 1000 Reichsmark in den Verkehr gegeben werden. Sie sind 95×190 mm groß und auf weißem Papier gedruckt, das auf dem rechten Teil der Vorderseite eine hellbraune Färbung aufweist. Bei der Durchsicht läßt das aus einem besonderen Stoff gefertigte Papier ein fortlaufendes dunkles Wasserzeichen erkennen, das den stilisierten Reichsadler und darüber zwischen zwei halbkreisförmig gebogenen Linien das Wort »Reichsbank« in großen lateinischen Buchstaben zeigt. Auf dem mit orangerot- und grüngemischten Fasern belegten Schaurand der Vorderseite befindet sich in der Mitte eine große und darüber die kleine Wertzahl »1000« in braunschwarzer Farbe. Das Druckbild der Vorderseite wird rechts durch eine breite gelbbraun-rotbraun-blau gehaltene Zierleiste begrenzt, auf der von reichem Linien Schmuck umgeben ein dunkelbraun getöntes Holbeinsches Kopfbildnis, den Patriarchen Hermann Hillebrandt Wedigh von Köln darstellend, angebracht ist. Das linke größere Feld zeigt einen in den Farben gelbbraun-rotbraun-graugrün spielenden nebartigen Irisgrund mit der Wertbezeichnung »1000 Reichsmark« und dem blaugrau erscheinenden Kontrollbuchstaben im unteren Teil. Die in braunschwarzer Farbe und deutschen Buchstaben aufgedruckte Beschriftung lautet: Reichsbanknote Tausend Reichsmark. Ausgegeben auf Grund des Bankgesetzes vom 30. August 1924. Berlin, den 11. Oktober 1924. (Folgen Unterschriften.)

Neben den Unterschriften befindet sich der Stempel mit dem Adler und der Inschrift »Reichsbankdirektorium« in großen lateinischen Buchstaben. Unten links ist die Wertzahl »1000«, unten rechts und oben in der Mitte des linken Feldes sind Reihenbezeichnung und Nummer in roter Farbe aufgedruckt. Auf der rechten Seite ist die Note mit einer gemusterten Blindprägung versehen, die im unteren Teil den Kontrollstempel enthält.

Die Rückseite zeigt links einen etwa 35 mm breiten unbedruckten Rand. Das in den Farben olivbraun-grün, rotbraun-rotviolett und braunschwarz spielende Druckbild der Rückseite besteht aus einer großen, eiförmigen Guilloche, die in der Mitte, zwischen zwei aus reichverzertem Linienwerk zusammengesetzten Kreisen die Zierzahl »1000« und den schwach gebogenen Strassatz in kleinen deutschen Buchstaben enthält. Oben steht das Wort »Reichsbanknote«, unten die Wertangabe »Tausend Reichsmark« in lichten Zierbuchstaben. Die vier Ecken werden durch rechtwinklige Linienstübe ausgefüllt, die in schräggestellter Anordnung die Inschrift: Tausend 1000 Reichsmark tragen. Reihenbezeichnung und Nummer sind oben links und unten rechts in rotbrauner Farbe aufgedruckt.

**Anzeigenanerbieten mit aufgeklebtem Zeitungsausschnitt.** — Das »Amtsblatt des Reichspostministeriums« schreibt in seiner letzten Nummer: Es ist zur Sprache gekommen, daß Anzeigenanerbieten mit aufgeklebtem Zeitungsausschnitt immer noch unter Berufung auf eine frühere Verfügung als Volldrucksache beantragt und mit Nachgebühr belastet werden. Zur Vermeidung von Zweifeln wird daher darauf hingewiesen, daß durch die Verordnung vom 1. Oktober 1924 — Amtsblatt-Verfügung Nr. 623 von 1924 — mit Wirkung vom 1. November 1924 die bisherige Vorschrift, daß verschiedene Vervielfältigungsverfahren nur bei der ursprünglichen Herstellung der Druckstücke angewandt sein dürfen, weggefallen ist. Jetzt sind nachträgliche Ergänzungen oder Änderungen eines Druckstücks durch das gleiche oder ein anderes nach § 7, I der Postordnung zugelassenes Vervielfältigungsverfahren in unbefränktem Umfang erlaubt. Es macht dabei keinen Unterschied, ob die Nachtragungen oder Änderungen auf dem Druckstücke selbst stehen oder sich, wie bei den Anzeigenanerbieten, auf an- oder aufgeklebten Druckstücken befinden.

**Gutenberg-Gedächtnis-Fonds.** — Wie der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« aus New York berichtet wird, ist in den Vereinigten Staaten Nordamerikas eine Sammlung für das Gutenberg-Museum in Mainz in die Wege geleitet worden. In New York wurde von der dortigen Vereinigung der Buchdruckereibesitzer ein besonderer Ausschuss eingesetzt, der eine rege Werbetätigkeit entfaltet. An der Spitze des Ausschusses steht Herr Edward C. Bartlett, der im November 1924 in Deutschland gewesen ist und hierbei Gelegenheit nahm, das Gutenberg-Museum in Mainz zu besichtigen. Der vom Ausschuss versandte Werbeprospekt enthält eine Aufnahme des Mainzer Gutenberg-Denkmal, die gleichzeitig den Besuch des Amerikaners Bartlett mit verschiedenen deutschen Herren, u. a. dem geschäftsführenden Vorsitzenden der Gutenberg-Gesellschaft, Herrn Dr. A. Ruppel, im Bilde festhält. Am erfreulichsten wird wohl in Deutschland die Mitteilung aufgenommen werden, daß dieser Ausschuss hofft, wenigstens 25 000 Dollar als Gutenberg-Gedächtnis-Fonds zusammenzubringen.

**Das Frauenstudium in Deutschland.** — Die Zahl der an den Universitäten des Reichs studierenden Frauen, die im Sommer 1923 auf eine beträchtliche Höhe, nämlich auf 8591 gestiegen war, gegenüber 4000 im Sommer 1914, ist neuestens auf 7474 zurückgegangen. Die Wahl der einzelnen Berufe zeigt, daß die Frauenwelt nicht mehr so einseitig wie früher einzelnen Berufszweigen zufließt, nämlich der Medizin und dem Lehramt. Neuerdings streben die wissensdurstigen Frauen stark zur Nationalökonomie und zur Rechtswissenschaft und damit im weiteren immer mehr zu wirtschaftlicher und sozialer Tätigkeit. Auch die evangelische Theologie, die Pharmazie und die Naturwissenschaft wählt eine beträchtliche Zahl von Frauen, anscheinend ohne zu wissen, daß auch in diesen Berufen ein Unterkommen schwer sein wird. Die meisten Frauen studieren in Berlin, nämlich 1367 (im Sommer 1924), dann folgen München mit 896, Köln hatte 502, Freiburg 375, Frankfurt 530, Leipzig 389, Hamburg 341, Heidelberg 256, Bonn 337, Breslau 309, Münster 250, Marburg 255, Göttingen 215, Jena 260, Tübingen 205, Würzburg 167, Königsberg 169, Kiel 175, Halle 172, Gießen 105, Greifswald 115, Rostock 106, Erlangen 78.

**Reichskunstwoche Berlin 1925.** — Der Arbeitsplan ist nunmehr, nachdem das Berliner Messe-Amt die Vergabe der Ausstellungshalle zugesichert hat, fertiggestellt und wird demnächst versendet. Aus dem Arbeitsplan ist für das Buch- und Papiergewerbe folgendes von Interesse: Unter II. Werkkunstschau (die Kunst in der Arbeit). A. Die Verwandlung des Rohstoffs durch die geistige Arbeit des Künstlers.

1. Papier: Bild (Verleger-Graphik, Kupfer-, Farben- und Kunstdruck).
2. Buch: (Illustrationen, Schriftsatz, Buchdruck, Vorlagpapiere, Bucheinbände, Adress-Mappen, Tapeten).

Die Ausstellung soll zwischen dem 20. Oktober und 20. November stattfinden.

**Seltener Weg eines kostbaren Buches.** — Benjamin Franklin, der seine denkwürdige, die Unabhängigkeit seines Vaterlandes verbürgende »Verfassungsurkunde der 13 Vereinigten Staaten von Amerika« in französischer Sprache hat in Druck erscheinen lassen, hatte je ein Prachtexemplar König Ludwig XVI. und Marie Antoinette zum Geschenk gemacht. Das Exemplar, das der Königin gehört hatte, befindet sich noch heute in der Nationalbibliothek in Paris, das des Königs aber gelangte in den Besitz der Nationalbibliothek von New-York, und zwar auf einem bemerkenswerten Umweg. Während des Sturmes auf die Tuilerien am 10. August 1792 befand sich ein amerikanischer Beobachter in Europa — es gab also auch damals schon amerikanische »Beobachter« in Europa — in der Menge. Es war ein gewisser Robert Gilmore aus Baltimore, der, als er in die Höhe sah, im buchstäblichen Sinne des Wortes mit der Nase auf ein Buch gestoßen wurde, das ihm, von kräftiger Hand aus einem der Fenster des Schlosses geworfen, ins Gesicht flog, wobei seine Nase in unliebsame Verührung mit dem schweren Band kam. Zur Erinnerung an das schmerzhafteste Abenteuer nahm er das Buch mit. Es war ein Exemplar der »Verfassungsurkunde der 13 Staaten«, das in dunkelrotem Leder gebunden war, und dessen Einband das königliche Wappen trug. Das denkwürdige Buch gelangte später in den Besitz des Dr. Thomas Oddie Emmet, eines berühmten New Yorker Bibliophilen, und kam schließlich in den Besitz der Nationalbibliothek zu New York, die in ihm einen ihrer kostbarsten Schätze verehrt.

**Der Übersetzer seines Übersetzters.** — Unter diesem Stichwort teilt die »Belgrader Zeitung« mit, daß nach dem Grundsatz »Wie du mit, so ich dir« Bernard Shaw sich daran gemacht hat, ein Theaterstück seines langjährigen Übersetzters, Siegfried Trebitsch, ins Englische zu übertragen. Das Stück »Frau Gittas Sühne« ist jetzt in London aufgeführt worden und hat als Schauplatz die freie Stadt Danzig. Gitta ist die Gattin eines Professors und die Geliebte eines andern. Einigermassen tragisch wird die Sache dadurch, daß der andere bei einer Zusammenkunft mit der Geliebten einem Herzschlag erliegt. Shaw scheint aber der Versuchung nicht widerstanden zu haben, die Sache in der ihm eigenen, originellen, aber durchaus nicht tragischen Beleuchtung zu sehen, sodaß, wie ein englischer Kritiker erzählt, Herr Trebitsch konstatieren mußte, daß sein dritter Akt in der Übersetzung mehr einem Lustspiel als einer Tragödie glich. Man kann sich sehr gut vorstellen, daß Shaw während der Arbeit des Übersetzers ein Gedanke kam, den er dann ohne Rücksicht auf den Verfasser glänzend herausarbeitete. Die Sache ist wirklich amüsant. Der besagte Kritiker rät Trebitsch, nun seinerseits die Shawsche Arbeit zu übersetzen — als neues Werk Shaws.